

Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in der EKHN e.V.
Vorstandsbericht 2021 - Dr. Martin Zentgraf

Das zurückliegende Jahr war für uns alle durch eine extreme Situation bestimmt, die Corona-Pandemie, die auch unsere Vereinsarbeit belastet hat. Der Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer, der am 22. Juni 2020 in Herborn geplant war, musste verschoben werden. Er soll nun am 28. Juni dieses Jahres stattfinden – auch mit dem Angebot per Livestream teilzunehmen, da noch nicht absehbar ist, wie sich die Pandemielage im Juni darstellen wird. Wir sind froh, dass der Direktor der Ev. Akademie Meißen – Pfarrer Stephan Bickhardt – uns den Vortrag zum Thema „Kirche und Politik – die Herausforderung heute“ zugesagt hat.

Das Verhältnis unserer Kirche zur Politik hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Durch die Fälle sexuellen Missbrauchs, die in der katholischen Kirche in quantitativ sehr viel größerem Umfang stattgefunden haben, als in der Evangelischen Kirche, hat das Ansehen der Kirchen insgesamt schwer gelitten. In der Öffentlichkeit und auch bei politisch Verantwortlichen wird leider nicht deutlich genug gesehen, dass ein wichtiger Fortschritt durch die Reformation gerade auch dadurch zustande kam, dass Luther und viele andere zur Erkenntnis gelangten, dass sich Sexualität bei einigermaßen gesunden Menschen nur extrem selten dauerhaft verdrängen lässt – und deshalb das Zölibat ein Irrweg ist, der ethische Entgleisungen begünstigen kann. Der Ansehensverlust der Kirchen, der die Austritte aus den Kirchen beschleunigt, wird in den kommenden Jahren – mit zeitlicher Verzögerung – das Kirchensteueraufkommen reduzieren und auch von uns verlangen, unsere Rolle als Minderheit ohne großes öffentliches Vorschussvertrauen neu zu finden.

In unserer Kirche sind die Zukunftsplanungen deshalb verständlicherweise damit beschäftigt, dass unsere Kirche quantitativ kleiner wird. Ein Zukunftsteam der EKD hat 12 Leitsätze erstellt, die zumindest die Diskussion verstärkt und mit einer Ausgangspositionierung belebt hat. In der EKHN ist der Reformprozess „ekhn 2030“ in Gang gekommen. Für uns besonders interessant sind die Berichte für die Synode zu den Themen „Pfarrdienst und Verkündigung“ und „Beihilfe und Versorgung“.

Die beiden Stichworte „Professionenmix“ und „Regionalentwicklung“ leiten die Vorschläge der Kirchenleitung. Im Rahmen der nächsten Pfarrstellenbemessung (2025 – 2029) werden neben dem Pfarrdienst auch die Stellenpläne des kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienstes einbezogen. Die multiprofessionellen Teams sollen durch die Dekanate auf Nachbarschafts- bzw. Kooperationsräume bezogen werden. Personalaufwendungen für den Pfarrdienst, die aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an Pfarrer/innen frei werden, sollen teilweise für den Professionenmix und zur Unterstützung der gemeindlichen Verwaltung umgewandelt werden.

Der hier so genannte Professionenmix ist freilich nicht etwas völlig neues, sondern hat auf der Ebene der Parochialgemeinden teilweise schon eine lange Erfahrungsgeschichte. Unterscheiden sollte sich der evangelische Weg allerdings von den entstehenden katholischen Riesengemeinden, die dort durch den Priestermangel erzwungen sind. Vor allen Dingen deshalb, weil es bei uns auch Pfarrerinnen gibt, ist der Nachwuchsmangel für den Pfarrdienst in unserer Kirche weniger dramatisch. Dies sollte genutzt werden, um überschaubare Einheiten zu erhalten, in welchen persönliche Begegnung und Gemeinschaftsbildung stattfinden können. Die jetzt in der Corona-Pandemie forcierte Erfahrung mit digitalen Formaten lässt erkennen, dass die Attraktivität von Kirche gerade auch in der Begegnung an einem Ort und der unmittelbaren (auch örtlichen) Nähe bei der

Seelsorge liegt. Der problematische Punkt bei dieser Entwicklung zu größeren Regionen und neu strukturierten Teams ist immer ein wachsender Abstimmungsbedarf und eine Vergrößerung potentieller Reibungsflächen. Es wird darauf ankommen, klug zu planen, wie sich solche negativen Potentiale minimieren lassen – und ein steigender Ressourcenverbrauch für Moderation und Beratung vermieden werden kann.

Einen wichtigen Impuls für unsere Vorstandsarbeit brachte ein Gespräch mit Dr. Franz Grubauer, dem Leiter der Ev. Stadtakademie Darmstadt und früheren sozialwissenschaftlichen Mitarbeiter in der Kirchenverwaltung. Die Sozialraumorientierung und der Ausbau der Sprachfähigkeit mit unterschiedlichen Milieus waren wichtige Aspekte in diesem Vorstandsdiskurs.

Gravierende Prüfungsaufgaben hat die Kirchenverwaltung in Bezug auf Kostendämpfung bei Beihilfe und Versorgung von Kirchenbeamten/innen und Pfarrer/innen aufgenommen. So soll z.B. geprüft werden, ob eine Absenkung des Beihilfebemessungssatzes durch die Anwendung der Bundesbeihilferegelungen erreicht werden kann (derzeit werden die etwas großzügigeren Beihilferegelungen des Landes Hessen angewandt). Ferner wird untersucht, ob ein Übergang in das System der Gesetzlichen Krankenversicherung für neu anfangende Kolleginnen und Kollegen Einsparungen bringt.

Im Blick auf die Entwicklung unserer Besoldung wird zutreffend festgestellt: „Eine strukturelle Absenkung der derzeitigen Höhe der Bundesbesoldung in der EKHN könnte unmittelbare Auswirkungen auf die Personalgewinnung und Personalbindung haben. Insbesondere in einer Situation, in der die Gliedkirchen innerhalb der EKD um geeigneten Nachwuchs konkurrieren.“

Im Rahmen von ekhn2030 werden sogar Szenarien zur Absenkung des Versorgungsniveaus von Ruheständler/innen errechnet. Unser Verein wird sich dafür einsetzen, dass es hier zu keinen Absenkungen kommt. Wir haben deshalb schon vor Jahren den Aufbau der Versorgungsstiftung in der EKHN begrüßt und unterstützen eine vorausschauende Vorsorge mit Hilfe der Ev. Ruhegehaltskasse Darmstadt für künftige Versorgungsverpflichtungen.

Der verantwortliche Umgang mit Vermögen ist gerade in einer Situation des Kleiner-Werdens von großer Bedeutung, um sich Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft zu erhalten. Angesichts des Vorhabens einer Reduktion des Gebäudebestandes von 50 % ist hier auch daran zu erinnern, dass die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung eine wichtige Institution ist, die Immobilien Ertrag bringend entwickeln kann – nicht zuletzt durch das Instrument von Erbbaurechtsverträgen. Ein zu billiges und unüberlegtes Abstoßen von Immobilien sollte daher vermieden werden.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir die durch den Pfarrerausschuss veranlasste gerichtliche Überprüfung des Synodenbeschlusses zur Nichtzahlung des Coronabetrags für richtig halten. Es geht dabei weniger um den Betrag, sondern um den respektlosen Zugriff auf Einkommen unserer Berufsgruppe, ohne dass der Pfarrerausschuss ordnungsgemäß beteiligt wurde. Je schwieriger die Situation der Kirche wird, desto enger müssen alle zusammenrücken und die internen Abwertungen zwischen hochengagierten Ehrenamtlichen und Pfarrpersonen reduziert werden. Nur bei gegenseitiger Wertschätzung aller in der Kirche kann diese nach außen ein einladendes und Evangelium gemäßes Bild abgeben.